

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
VI/04	S0342/23	11.07.2023

zum/zur

A0118/23 - SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Sicherheit für Hausbesitzer*innen und Mieter*innen – Realistischer Zeitplan für kommunale Wärmeplanung

Verteiler

Tag

Die Oberbürgermeisterin	25.07.2023
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	31.08.2023
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023
Stadtrat	12.10.2023

Zu dem in der Stadtratssitzung am 22.06.2023 gestellten Antrag A0118/23

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 4118-049(VII)22 beschlossen, „dass für die Landeshauptstadt Magdeburg eine kommunale Wärmeplanung erstellt wird. Dies kann Schritt für Schritt quartiersweise erfolgen.“

Der Stadtrat möge in Ergänzung dieses Beschlusses beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, einen realistischen Zeitplan vorzulegen, in dem die kommunale Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg erstellt werden kann.

nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Sachstand Wärmeplanung für die Landeshauptstadt Magdeburg

Bereits mit der Information I0196/22 erfolgte am 10.11.2022 eine erste Information des Stadtrates zur Umsetzung des Beschlusses. Dabei wurde auf die mögliche Förderung und Antragstellung, die inhaltlichen und technischen Mindestanforderungen und den Ablaufplan der Antragsstellung eingegangen.

Der Antrag zur Förderung einer kommunalen Wärmeplanung durch die „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) **wurde am 05.04.2023 eingereicht**. Wir erwarten einen positiven Förderbescheid im 4. Quartal 2023.

Für die Bearbeitung wird vom Fördermittelgeber ein **Zeitraum von 12 Monaten vorgegeben**. Als **Projektzeitraum** ist daher der Zeitraum **vom 01.12.2023 bis zum 30.11.2024** vorgesehen.

Bezuschusst werden die Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister*innen. Entsprechende Richtpreisangebote mussten im Vorfeld der Antragstellung eingeholt werden. Im Rahmen der o.g. Kommunalrichtlinie wird die Wärmeplanung aktuell mit 90% gefördert. Von den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 200.000,00 € sind daher 20.000,00 € als Eigenmittel aufzubringen.

In Vorbereitung der Projektphase hat die Stabsstelle Klima am 30.05.2023 gemeinsam mit der SWM ein Treffen weiterer potentieller Akteure - verschiedenste Bereiche der Stadtverwaltung,

MWU Sachsen-Anhalt, WOBAU, MWG, LENA, Schornsteinfegerinnung - durchgeführt, um diese für die Thematik Wärmeplanung zu sensibilisieren.

Am 15.06.2023 wurden die Wohnungsbaugenossenschaften im Rahmen der AG Stadtumbau über den geplanten Wärmeplanungsprozess informiert.

Zeitplan

Wie bereits informiert, legt der Zuwendungsgeber einen Zeitrahmen von lediglich 12 Monaten fest. Angelehnt an die vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Arbeitsschritte ist folgender Zeitplan angedacht.

Arbeitspaket	2023	2024										
	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Bestandanalyse und Bilanz												
Potenzialanalyse												
Entwicklung von Strategien und Maßnahmenkatalog												
Akteursbeteiligung												
Entwicklung und Umsetzung Kommunikationsstrategie												
begleitende Öffentlichkeitsarbeit												
GIS-Bearbeitung												
Entwicklung einer Verstetigungsstrategie												
Entwicklung eines Controlling-Konzeptes												

Da die einzelnen angefragten Dienstleister*innen ihre Schwerpunkte unterschiedlich setzen, ist dieser lediglich vorläufig. Eine genaue Aussage kann erst nach Vorliegen des Bescheides und der Beauftragung der Dienstleisterin/des Dienstleisters gemacht werden.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung